



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Protokoll Nr. 11 der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2023

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:12 Uhr

Anwesend: Bgm Franz Schmadl, Vbgm Ing. Thomas Wopfner
GV David Steinlechner, GR Dominik Mair, GR Andreas Mair, GRin Patricia Erler, GRin Daniela Fröhlich, GR Rudolf Schmadl, GRin Christine Bachler, GR Josef Steinlechner, Ersatzmitglied Gstir Lukas

Abwesend:

Entschuldigt: GRin Sylvia Farbmacher, Ersatzmitglied Hugo Heumader, Ersatzmitglied Daniel Pittl, Ersatzmitglied Christine Bachmann

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die anwesenden Zuhörer*innen und die anwesende Presse.

Da sich für die heutige GR – Sitzung GRin Sylvia Farbmacher, Hugo Heumader, Daniel Pittl und Christine Bachmann entschuldigt haben, übernimmt das nächstgereichte Mitglieder unserer Liste Lukas Gstir die Vertretung.

Es ist daher die Angelobung von Lukas Gstir BA noch vor Beginn der Sitzung wahrzunehmen. Lukas Gstir wird aufgefordert den vorgetragenen Gelöbnistext gem. § 28 Abs. 1 TGO mit dem Satz „ich gelobe“ zu bestätigen.

Ich gelobe vor dem Gemeinderat die Treue und Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Ersatzgemeinderat Lukas Gstir bestätigt den Gelöbnistext mit:

„Ich gelobe“

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 7 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 8 – Beschlussfassung
4. WAT – Forderung - Beschlussfassung
5. ÖROK – W -24 Stellungnahmen - Beschlussfassung
6. Brennholzansuchen – Beschlussfassung



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

7. Personalangelegenheit - Beschlussfassung

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11-Ja-Stimmen

3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 7 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 8 – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 7 und beantragt die Vorziehung von

Tagesordnungspunkt 8.

11-Ja-Stimmen

4. WAT – Forderung – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass am 09.03.2023 folgendes Schreiben von RA Dr. Hanspeter Feix eingelangt ist. Er bringt dieses dem Gemeinderat zur Kenntnis. Er habe daraufhin ein Antwortschreiben an Herrn RA Dr. Feix übermittelt. Darin habe er die derzeit politisch handelnden Personen und Fraktionen dargestellt. Auf die Frage betreffend den in Rechnung gestellten Zinsschaden und die Kosten seines Einschreitens habe er mitgeteilt, dass es dazu ein Gespräch mit dem gesamten Gemeinderat geben werde.

Am 15.03.2023 fand daher eine dringliche Besprechung mit dem Gemeinderat statt. Dabei wurde festgehalten, dass die Vertreter*innen der Bürgerliste in jedem Fall ihren Beitrag leisten, um den Kaufvertrag zur Erfüllung zu verhelfen.

Von Seiten der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg konnte bei der Besprechung am 15.03.2023 nur entnommen werden, dass man noch nicht sagen könne, wie man bei der GR Sitzung abstimme, und wie man auf das Schreiben reagiere.

Es wurde von Rudolf Schmadl betont, die Forderung sei nicht gerechtfertigt. Anscheinend ist diese Behauptung, die GR Rudolf Schmadl an die WAT lt. seinem E-Mail vom 06.03. kommuniziert hat, der WAT zu wenig, sonst hätte sie nicht eine erneute Forderung an die Gemeinde gerichtet.

Es gehe nun darum, was wir tun können, um diesen Zinsschaden nicht bezahlen zu müssen. Die Antwort von der Bürgerliste sei klar. Man wolle und habe bereits alles getan, um den Vertrag zu erfüllen.

Der Bürgermeister habe am 30.01.2023 davor gewarnt, dass die Absetzung des Tagesordnungspunktes eine Klage nach sich ziehen werde.

Nun müsse damit umgegangen werden. Bgm Franz Schmadl fragt die Vertreter*innen von Zukunft – und Unser Wattenberg, wie die Gemeinde auf



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

diese Forderung reagieren soll. Ihm fehlen dazu nach wie vor die Antworten. Er bitte daher noch einmal um ihre Vorschläge.

Vbgm Wopfner Thomas stellt an Bgm. Franz Schmadl die Frage, auf welcher Basis die Gemeinde die Zahlungen tätigen solle.

Bgm Franz Schmadl antwortet, er wolle die Zinszahlung nicht tätigen. Für Ihn stellt sich die Frage, welche Vorschläge es gibt, um diese abzuwenden.

Die Gemeinde könne sie auch nicht tätigen, ohne etwas im Budget umzuschichten. Was soll an Herrn Feix weitergegeben werden?

GR Rudolf Schmadl erklärt, der Bgm. könne Herrn Dr. Feix die Beratungen wahrheitsgetreu wiedergeben, und die Beschlüsse, die getätigt oder nicht getätigt werden, wiedergeben.

Bgm. Franz Schmadl will wissen, welche Beschlüsse er weitergeben soll.

Der derzeitige Stand sei, dass man Herrn Feix nur schreiben kann, dass von Seiten der Fraktion Bürgerliste die Beschlüsse dementsprechend und so zeitgerecht wie möglich gefasst werden. Aber er wisse noch immer nicht, wie sich die anderen Fraktionen verhalten.

Vbgm Thomas Wopfner weist darauf hin, dass der Bgm. die Gemeinde nach außen vertritt, und nicht die eigene Fraktion.

Bgm Franz Schmadl fragt weiter, wie könne er die Gemeinde vertreten, wenn er nicht wisse, was er dagegen tun könne, um den Zinsschaden nicht leisten zu müssen. Dr. Feix wolle eine Antwort. Was für eine Antwort solle er geben.

Vbgm Thomas Wopfner wiederholt sich und meint der Bgm. soll Dr. Feix die Frage stellen, auf welcher Basis der Zinsschaden eingefordert werde. Da könne ja jeder einen Zettel an die Gemeinde schreiben und Zinsen fordern.

Bgm Franz Schmadl erinnert an die Besprechung vom 12.01.2023 mit Mag. Ruben Steiner und Mag. Wolfgang Novak und dem gesamten Gemeinderat. Damals sei ganz klar darüber gesprochen worden, dass es einen Aufschub bis zum 01.02.2023 gebe. Sollten bis dahin keine klaren Bedingungen vorhanden sein, dass der Vertrag erfüllt werden kann, werde die WAT Immobilien GmbH zumindest die angefallenen Zinsen von eben rd. € 35.000 einfordern.

GR Rudolf Schmadl wiederholt wiederum die Frage von Vbgm Thomas Wopfner auf welcher Basis die Zinsen eingefordert werden.

GR Josef Steinlechner erinnert an die die letzte dringliche Besprechung mit dem Gemeinderat am 15.03.2023. Damals habe das anders geklungen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Zukunft- und Unser Wattenberg haben damals gesagt, man werde bis heute etwas sagen, oder einen Beschluss fassen, oder spätestens morgen eine Stellungnahme abgeben.

GR Rudolf Schmadl betont wiederum, der Bgm. kann die Ergebnisse der Beratungen wahrheitsgemäß wiedergeben und vor allem die Beschlüsse.

Es wurde in der letzten GR Sitzung ein Beschluss gefasst, und heute wird wieder ein Beschluss gefasst.

GRin Daniela Fröhlich meint, dann weiß der Rechtsanwalt wie der Stand der Dinge sei, und dann solle er sagen, wie und auf welcher Grundlage er den Zinsschaden fordere. Diese Grundlage sei für Unser Wattenberg nicht gegeben.

GR Josef Steinlechner glaubt, dass RA Feix nicht die Grundlage bekannt gebe, sondern eine Klage einreiche.

Ersatzgemeinderat Lukas Gstir stellt fest, wenn es keine Grundlage gibt, dann brauche man auch nichts bezahlen, aber wer garantiert dies. Wenn Zukunft- und Unser Wattenberg garantiere, dass der Zinsschaden nicht zu bezahlen sei, dann wäre dies auch in Ordnung.

GRin Daniela Fröhlich fragt warum man dies diskutiere, dass die Grundlage fehle. Dass dies nur ein Säbelrasseln und ein Druck machen ist, wisse Daniela Fröhlich.

Es gehe darum, dass RA Feix keine Klage machen könne, wenn sie nicht vertragsbrüchig seien. GRin Daniela Fröhlich behauptete, dass man derzeit nicht vertragsbrüchig sei, und dies auch nicht werde. Dies habe sie schon ewig gesagt und dies sei so.

Bgm Franz Schmadl schlägt vor, man solle zu Punkt 5 weitergehen und er wolle noch einmal festhalten, dass es von Seiten der WAT Immobilien GmbH einmal um das Absehen von der Klage auf die Rückabwicklung gehe, und einmal gehe es, unabhängig davon, den Zinsschaden einzufordern.

5. ÖROK – W -24 Stellungnahmen – Beschlussfassung

Die eingelangten Stellungnahmen wurden bei der Bauausschusssitzung am 13.03.2023 mit DI Friedrich Rauch eingehend behandelt. Es sind insgesamt 18 Stellungnahmen, von denen, in zwei Stellungnahmen die ÖROK Änderung befürwortet wird, eingelangt.

16 Stellungnahmen enthalten Einwendungen zur ÖROK Änderung W 24 Schnitzerfeld.

Eine Stellungnahme sei zu spät eingelangt.

Eine Stellungnahme beurteilte die ÖROK Änderung positiv. Eine Stellungnahme sei als Anfrage von Kaufinteressenten zu sehen und ist vom Gemeinderat noch direkt zu beantworten.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Um die sachlich korrekte Behandlung der Stellungnahmen mit DI Friedrich Rauch zu unterstreichen, wird DI Friedrich Rauch die Argumente für eine Abweisung dieser Stellungnahmen den Zuhörer*innen nun näherbringen.

DI Friedrich Rauch berichtet, dass 18 Stellungnahmen eingelangt sind, wobei eine verspätet eingelangt sei. Zwei davon sind positiv und befürworten die ÖROK Änderung.

Man habe diese Stellungnahmen in einer Bauausschusssitzung eingehend behandelt.

Man sei alle durchgegangen. Es haben damals noch zwei Stellungnahmen gefehlt. Diese habe man dann in der raumordnungsfachlichen Stellungnahme ergänzt.

Er habe versucht diese Stellungnahmen nach den Argumenten, die hier vorgebracht wurden, inhaltlich zu gliedern.

Man habe dann diese Inhalte aufgelistet und hinzugefügt, welche Stellungnahme welchen Aspekt erwähne. Z. Bsp. habe man b der Stellungnahme 1 und 6 zugeordnet usw. um das Ganze überschaubar zu halten.

Es gebe eine Vielzahl von Einwendungen, die gegen die Änderung dieses Raumordnungskonzeptes vorgebracht wurden.

Es heißt z. Bsp. bei dieser Verlagerung der Entwicklungssignatur vom Keilfeld in das Schnitzerfeld würden statt 100% nur mehr 50 % sozialer Wohnbau vorgesehen. Der Einwand sei inhaltlich richtig. Die Entscheidung die dazu geführt habe, sei noch in der letzten Gemeinderatsperiode gefallen. Das Erfordernis, eine Ersatzfläche zu schaffen, sei von der Aufsichtsbehörde vorgebracht worden.

Es wurde nicht akzeptiert, diese Entwicklungssignatur mit objektgefördertem Wohnbau ersatzlos zu streichen. Daher sei die Überlegung entstanden, diese Ersatzfläche im Schnitzerfeld zu schaffen.

Es werde für unverständlich erachtet, warum die Ersatzfläche für das Keilfeld im Bereich Schnitzerfeld geschaffen werde.

Es wurde dazu eine recht umfangreiche Stellungnahme im Vorfeld ausgearbeitet und es gebe Argumente dafür dagegen, wobei, aus fachlicher Sicht, die Argumente dafür überwiegen.

Es gibt bekanntermaßen zwei Standorte. Ein Standort, der von der Landesplanung vorgeschlagen wurde, liegt südlicher und hat einen wesentlichen Nachteil, nämlich dass der Grundeigentümer nicht bereit sei, diesen zur Verfügung zu stellen.

Das Vorhaben würde einen sinnlosen Bodenverbrauch darstellen. Dieser Einwand sei aus Sicht von DI Friedrich Rauch nicht berechtigt.

Natürlich sei es ein Bodenverbrauch für Siedlungszwecke. Dies sei aber zu relativieren. Es sind hier 8 Wohneinheiten mit je 350 m² pro Wohneinheit geplant. Bei den üblichen Widmungen in den letzten Jahren waren es 650 m² pro Wohneinheit.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Man sehe also, dass hier wesentlich weniger Fläche verbraucht werde, als bei einer üblichen Einzelhauswidmung.

Das Projekt sei kein reines Projekt für Wattenberger. Dies sei richtig. Dies habe aber der Gemeinderat in der vorhergehenden Periode so entschieden. Beim Projekt Schnitzerfeld sei es so, dass mindestens die Hälfte der Fläche für sozialen Wohnbau zu Preisen der Tiroler Wohnbauförderung zur Verfügung gestellt werde. Die Restfläche stehe dann dem Eigentümer zum Verkauf zur Verfügung.

Ein weiterer Einwand beziehe sich darauf, dass durch die Straßenführung die Heuernte erschwert werde, weil auch für die Heuernte die Straße herangezogen werde. Man habe in der Bauausschusssitzung auch darüber diskutiert, dass es in Wattenberg immer wieder vorkommt, dass Straßen auch zur Heuernte genutzt werden. Dies sei aber kein Spezifikum. Die Fläche werde durch eine öffentliche Straße erschlossen und da komme es vor, dass die Straße bei der Heuernte im Bedarfsfall in Anspruch genommen werde. Es werde aber die eigentliche Funktion der Straße für den Verkehr freizuhalten sein.

Es gebe einen Hinweis, dass eine Natursteinmauer bei einem Bauernhof wegen des Verkehrs gefährdet sein solle. Es sei dabei darauf hinzuweisen, dass die Verkehrserschließung bestehe und sich in einem guten Zustand befinde und keinerlei Beschränkungen bzgl. Gewicht aufweise und dadurch auch für den Baustellenverkehr geeignet sei.

Es werde auf die Zusatzbelastung durch mehr Verkehr hingewiesen. Dies sei eine Mehrbelastung durch den Verkehr. Daher wurde diese Verkehrsbelastung auch ermittelt.

Diese zusätzlichen 8 Wohneinheiten werden 46 Fahrten pro Werktag zur Folge haben. Dies sei ein erträgliches Ausmaß, was hier zu erwarten sei.

Es sei auch in der Bauausschusssitzung darauf hingewiesen worden, dass durch die Bebauung im Schnitzerfeld auch das Projekt Keilfeld verwirklicht werde.

Dies bedeute auch im Keilfeld mehr Verkehr. 15 Wohneinheiten sind geplant.

Dann wären hier also 65 Kfz Fahrten zu erwarten. Das wären 33 Fahrten in eine Richtung. Dies sei ein zusätzliches Verkehrsaufkommen, welches als verkraftbar zu beurteilen sei.

Dies bedeute, dass bei der Verwirklichung beider Wohnprojekte Schnitzerfeld und Keilfeld mit einem Verkehrsaufkommen von 55 Kfz Fahrten/Tag in einer Richtung zu rechnen sei.

Es werden landwirtschaftlich wertvolle Flächen beansprucht. Dies stimme.

Sie werden aber in einem geringeren Ausmaß beansprucht, als dies sonst der Fall wäre. Bei der üblichen offenen Bebauung werden wesentlich mehr landwirtschaftliche Flächen beansprucht, als bei dieser grundsparenden Bebauung im Schnitzerfeld. Daher sei diese Bebauung mit einem wesentlich geringeren Grundverbrauch auch vertretbar.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Die Zufahrt zu den landwirtschaftlichen Flächen würde erschwert. Dies sei für DI Friedrich Rauch nicht ersichtlich, da es sich um eine öffentliche Straße handle. Die erschwerte Zufahrt sei hier nicht wirklich ersichtlich.

Die Einschreiter weisen darauf hin, dass diese alternative Fläche weiter südlich wesentlich geeigneter sei, weil sie eine Fortsetzung der bestehenden Bebauung darstellen würde. Die Quelle weise eine geringe Schüttung auf und die Entwässerung sollte kein Problem sein.

DI Friedrich Rauch weist darauf hin, dass die Quelle damals von DI Schönherr nicht berücksichtigt wurde. Die Quelle stelle aber ein Problem dar, da sie bei einer Bebauung abgeleitet werden müsse und die Frage sei auch, ob man sie in den Oberflächenwasserkanal einleiten könne. Die Quelle werde noch vom Eigentümer genützt. Das wesentliche Argument sei aber, dass die Bereitschaft des Grundeigentümers auf dieser Fläche nicht gegeben ist.

Die Wohnungen im Keilfeld können sich Wattenberger nicht leisten.

Das könnte so sein, allerdings sei diese Entscheidung im letzten Gemeinderat mehrheitlich so erfolgt, und es habe dafür auch die entsprechenden Argumente dazu gegeben.

Die Bebauung würde die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen erschweren.

Dies sei immer so, wenn eine Fläche bebaut werde. Dies könne aber kein ausschlaggebendes Argument sein.

Man solle zuerst die gewidmeten Flächen verbauen, bevor man wieder neue Zähler ausweist.

Hier sei das Problem, dass diese meist nicht verfügbar seien. Es gäbe hier Instrumente, die vom Land eingeführt wurden. Es sei aber trotzdem oft nicht möglich, diese Baulandreserven zu mobilisieren.

Es sollten andere Flächen in Betracht gezogen werden. Z. Bsp. die Postgründe im Bereich Wetscher.

Diese Gründe wollten bei Erstellung des Raumordnungskonzeptes ins Raumordnungskonzept aufgenommen werden. Dies wurde aber vom Land abgelehnt und sie sind daher, aufgrund ihrer abgelegenen Situierung, im Raumordnungskonzept auch nicht enthalten.

Die Infrastruktur in Wattenberg sei für eine größere Zuwanderung nicht ausreichend ausgebaut.

Die mit Erstellung des Raumordnungskonzeptes prognostizierte Siedlungsentwicklung ging davon aus, dass im Jahr 2022 822 Personen in Wattenberg leben. Diese Prognose sei nicht eingetroffen. Anfang 2021 lag die Einwohnerzahl nur bei 760 Einwohner. Wattenberg kann man nicht als eine Zuzugsgemeinde sehen. Die prognostizierten Einwohnerzahlen sind nicht eingetreten. Es gebe in Wattenberg einen Zuzug von 7 – 8 %.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Als Beispiel werde die Gemeinde Axams angeführt. Diese Gemeinde hatte einen Zuzug von rd. 30 %. Diese Gemeinden haben dann auch Probleme mit der Infrastruktur. Für Wattenberg stelle sich diese Frage aber nicht.

In einer weiteren Stellungnahme wird das Konfliktpotential zwischen ruhesuchenden Bewohnern und der Landwirtschaft erwähnt.

Ein gewisses Konfliktpotential gebe es immer.

In Wattenberg kann man davon ausgehen, dass dieses Konfliktpotential überschaubar sei. Dies noch mehr zu berücksichtigen, würde bedeuten, dass man in der näheren Umgebung einer Landwirtschaft keine Bebauung mehr zulasse. Er weist auf die Widmungen, die zwischen 2015 und 2022 erfolgt sind.

Hier sehe man Neuwidmungen unmittelbar, mit geringem Abstand zur Hofstelle.

Das Argument, dass es sich dabei um die eigenen Leute handle, gibt es.

DI Friedrich Rauch sei seit 40 Jahren in diesem Geschäft und kenne genügend Streitereien zwischen Leuten, die aus dem elterlichen Hof kommen und dann Konflikte haben, weil z. Bsp. die Ehe auseinander geht. Die Verwandtschaft sei keine Garantie, dass man sich nicht streitet. Die nächste Generation habe oft keine Verbindung mehr zur Landwirtschaft. Deshalb sei man auch 40 Meter vom Fasserhof entfernt, und dies sei bei vielen anderen Widmungen in Wattenberg nicht der Fall. Letztendlich müsse man mit verschiedenen Interessen zurande kommen. Dies müsse man in jeder anderen Siedlung auch.

Es gebe keine Bedarfserhebung. Nach Auskunft der Gemeinde gebe es diesen Bedarf bereits. Es sei auch schwer vorstellbar, dass es dieses Interesse nicht gebe. Einen konkreten Interessenten gebe es bereits, der im Rahmen der Stellungnahmefrist auch sein Interesse angemeldet habe.

Die Gemeinde solle auf eine Bebauung im Keilfeld verzichten und die Flächen wieder zurückkaufen.

Dies sei bei der Gemeindeversammlung bereits ausführlich besprochen worden. Die Gemeinde Wattenberg sei, nach seinen Informationen, nicht imstande, die Flächen wieder zurückzukaufen.

Somit gebe es lt. DI Friedrich Rauch aus diesen eben erläuterten Stellungnahmen aus raumordnungsfachlicher Sicht keine Notwendigkeit, diese ÖROK Änderung Schnitzerfeld nicht durchzuführen.

DI Friedrich Rauch behandelt die Stellungnahme von Dr. Michael Sallinger gesondert, da sie einen gesonderten Umfang habe.

Es werden in der Stellungnahme im Wesentlichen 3 Einwände vorgebracht.

- a) Diese Planung sei nicht in einer gesamthaften Planung begründet, sondern lediglich sei es eine Reaktion auf die Änderung des ÖROK Keilfeld.
- b) Es läge keine ausreichende Grundlagenforschung vor.
- c) Es läge auch keine ausreichende Bestandsaufnahme vor



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Punkt a habe durchaus seine Berechtigung. Es stimme, dass die Aufsichtsbehörde verlangt habe, dass hier eine Ersatzfläche für den geförderten Wohnbau geschaffen werden müsse. Dies habe aber der ehemalige Gemeinderat so entschieden und nun müsse den Forderungen der Aufsichtsbehörde Rechnung getragen werden.

Punkt b es gibt keine ausreichende Grundlagenforschung. Man habe die Standortbewertung sehr ausführlich und eingehend durchgeführt. Schnitzerfeld ja oder nein. Nördlicher oder südlicher Standort. Was sei besser geeignet?

Dass hier keine ausreichende Grundlagenforschung betrieben wurde, sei nicht zutreffend. Es werde auch erwähnt, die Fläche sei nicht verkehrstechnisch erschlossen. Dies sei ihm unverständlich, da die Fläche sogar mit einer öffentlichen Straße erschlossen sei. Die Straße sei auch entsprechend ausgebaut.

Auch Wasser und Kanal sei durch die naheliegenden Einrichtungen leicht herstellbar.

Punkt c es gibt keine ausreichende Bestandsaufnahme. Es sei richtig, dass die Fläche als landschaftlich wertvolle Fläche ausgewiesen ist. Dies gelte aber für fast alle landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen. Es sei eine Interessensabwägung zwischen Wohnbedarf einerseits und dem Bemühen landschaftlich wertvolle Flächen zu erhalten andererseits. Jede Bebauung, die in einer landwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche erfolgt betrifft auch eine landschaftlich wertvolle Fläche. Im Falle Schnitzerfeld habe man den Flächenverbrauch auf 350 m²/Wohneinheit wesentlich reduziert. Dies sei eine vertretbare Beanspruchung von landschaftlich wertvollen Flächen.

Ein Hinweis, der seine Berechtigung habe sei, dass ein Raumordnungsvertrag gem. § 33 TROG 2022 abzuschließen sei, damit diese 50 %e Fläche für einen geförderten Wohnbau auch sichergestellt werden können. Dieser Raumordnungsvertrag werde auch im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens gefordert werden.

Es stehe auch in seinem Verordnungstext, dass im Rahmen der Vertragsraumordnung mit einem Raumordnungsvertrag gem. § 33 TROG 2022 sicherzustellen sei, dass 50% der Fläche für sozialen Wohnbau zur Verfügung stehe.

Friedrich weist noch einmal darauf hin, dass diese Änderung auch im Zusammenhang mit der ÖROK Änderung Keilfeld stehe.

Die Entscheidungen seien so erfolgt, und der Bauträger stelle gewisse Forderungen und denen solle man eben auch nachkommen, um Schaden von der Gemeinde abzuwenden, mit einer ÖROK Änderung, die vertretbar sei.

Damit wären alle Einwendungen behandelt worden. Es gäbe aus Sicht von DI Rauch keine Einwendungen, die so gravierend sind, um die Änderung des ÖROK Schnitzerfeld versagen zu müssen.

DI Friedrich Rauch fragt, ob es Wortmeldungen und Fragen gibt.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Bgm Franz Schmadl bedankt sich für die eingehenden Ausführungen von DI Friedrich Rauch und fragt, ob es noch Wortmeldungen dazu gebe.

Man habe sich auch im Bauausschuss eingehend damit auseinandergesetzt. Er frage aber trotzdem, ob es noch Wortmeldungen gebe.

GR Rudolf Schmadl hält fest, dass im Bauausschuss alles erörtert wurde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg hat in seiner Sitzung vom 30.01.2023 die Auflage des vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde (Plan und Verordnungstext) vom 30.01.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 31.01.2023 bis zum 28.02.2023 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Name	Eingangsdatum -Hinw.
1. Manuela/Walter Prem	20.02.2023 - 3.2, 3.3 - a, b, c
2. Markus Prem	28.02.2023 - 3.2, 3.3 - e, f
3. Herbert/Annemarie Prem	28.02.2023 - 3.2, 3.3 - g
4. Antonius Geissler	28.02.2023 - 3.2, 3.3 - h, i, j
5. Geissler Johann	23.02.2023 - 3.2, 3.3 - j, k, l, m, n, o
6. Aichhorn Andreas	22.02.2023 - 3.2, 3.3 - b, l, n, o,
7. Steinlechner Siegfried	13.02.2023 - 3.2, 3.3 - p
8. Markus Schafferer	20.02.2023 - 3.2, 3.3 - p, q,
9. Schmadl Anna	23.02.2023 - 3.2, 3.3 - k, o, r,
10. Angerer Ernst	01.03.2023 - 3.2, 3.3 - h, s, t
11. Bachmann Michael	17.02.2023 - 3.2, 3.3 - h, i, p, u, v
12. Furtner Gerold	01.03.2023 - 3.2, 3.3 - c, w
13. Manfred Wopfner	27.02.2023 - Eigentümer
14. Andreas Wilhelm/Anna Köck	27.02.2023 - Anfrage/Grunderwerb
15. Frömelt/Sallinger-Rampl	06.03.2023 - 3.4, 3.5
16. Schreiter Gert	06.03.2023 - 3.2, 3.3 - r, x
17. Lechner Gerhard	06.03.2023 - 3.2, 3.3 - j, p
18. Ranacher Ludwig/Annemarie	06.03.2023 - 3.2, 3.3 - h, j, p, q



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg, mit den Begründungen in der raumplanungsfachlichen Stellungnahme, der Planalp ZT GmbH vom 15.03.2023, in Bezug auf die oben genannten Stellungnahmen von 1 – 12 und 15 -18 bezgl. ÖROK Änderung Schnitzerfeld W- 24 KEINE Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg, gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022 LGBl. Nr. 43/2022, die im gegenständlichen Entwurf des Planungsbüros Planalp ZT GmbH vom 30.01.2023 umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Plan und Verordnungstext) der Gemeinde Wattenberg.

4 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

JA Stimmen: Bgm. Franz Schmadl, GR Josef Steinlechner , GRin Christine Bachler, GRin Sylvia Farbmacher.

NEIN Stimmen: Vbgm. Thomas Wopfner, GV David Steinlechner, GRin Patricia Erler, GR Andreas Mair, GR Dominik Mair, GR Rudolf Schmadl, GRin Daniela Fröhlich

Bgm Franz Schmadl weist darauf hin, dass aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses ein Beharrungsbeschluss gem § 52 TGO zu fassen sei.

Diese Ablehnung habe zur Folge, dass mit einer Klage durch die WAT Immobilien GmbH zu rechnen sei. Der Gemeinderat könne jetzt noch einmal innehalten. Will der Gemeinderat einen Beharrungsbeschluss fassen.

GR Rudolf Schmadl erwidert, dass sei die Entscheidung des Bürgermeisters.

Bgm Franz Schmadl trägt folgenden Beschlusstext vor:

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt gem § 52 Abs. 1 TGO 2001 auch bei drei voneinander unabhängigen juristischen Gutachten, die alle auf eine eindeutig gemeindeschädigende Auswirkung und auf eventuelle Haftungen und gerichtlicher Schadenersatzforderungen an die Mitglieder des Gemeinderates hinweisen, trotzdem auf den mehrheitlich gefassten Beschluss unter Tagesordnungspunkt 5, welcher für die Erfüllung des Kaufvertrages zwischen Gemeinde Wattenberg und WAT Immobilien GmbH unumgänglich ist, zu beharren.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

VbGm Thomas Wopfner erklärt, dass es diesen Beschluss nicht gäbe. Man habe heute einen Beschluss zum Schnitzerfeld gefasst und auf der Tagesordnung stehe nichts vom Keilfeld.

Bgm Franz Schmadl entgegne, dass dieser Beschluss zur Folge habe, dass es eine Klage durch die WAT gebe.

VbGm Thomas Wopfner behauptet – Das stimme nicht

GR Rudolf Schmadl betont, dass der Beharrungsbeschluss zu wertend sei und nicht der Tagesordnung entspreche.

Bgm Franz Schmadl weist darauf hin, dass ein Beharrungsbeschluss nicht in der Tagesordnung enthalten sein müsse. Wenn der Beharrungsbeschluss nicht gefasst werde, sei der vorhergehende nicht gültig. Dieser Beschluss habe eine gemeineschädigende Wirkung und daher weise er als Bürgermeister gem § 52 TGO mittels Beharrungsbeschluss darauf hin. Dies könne auch die Bezirkshauptmannschaft gerne prüfen.

VbGm Thomas Wopfner meint, dies könne gerne geprüft werden. Man könne lt. seinen Ausführungen, auf die Entscheidung des Gemeinderates beharren, aber es könne nicht damit das Keilfeld in Verbindung gebracht werden. Der Beschluss habe das Schnitzerfeld betroffen und nicht das Keilfeld.

Bgm Franz Schmadl hält fest, dass dieser Beschluss mit dem Keilfeld in Verbindung stehe.

VbGm Thomas Wopfner erwidert, das hätte man sich 2021 oder Anfang 2022 überlegen müssen.

Bgm Franz Schmadl erwidert, dass dies der Beschluss sei, der der WAT Immobilien GmbH in Aussicht gestellt wurde.

GRin Daniela Fröhlich sagt, dieser Beschluss sei eine Inszenierung des Bürgermeisters und, dass der Beschluss bzgl. Schnitzerfeld eine gemeineschädigende Wirkung habe, stimme nicht.

Bgm Franz Schmadl führt aus, dass es nicht wichtig sei, was er sage. Er weise auf drei Rechtsgutachten hin, von denen eines von einem von den Listen Zukunft Wattenberg und Unser Wattenberg gewünschten Rechtsanwalt erstellt wurde.

In diesem Gutachten kam man zum gleichen Ergebnis, wie bei den anderen zwei.

Man habe nun einen Beschluss über die Abweisungen der Stellungnahmen der vielleicht in der Luft hänge.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

GR Rudolf Schmadl hält fest, dass dem Antrag des Bürgermeisters auf Abweisung der Stellungnahmen nicht stattgegeben wurde. Wenn der Bgm einen Beharrungsbeschluss machen wolle, dann könne dies gerne diesem Tagesordnungspunkt entsprechend gemacht werden aber es können lt. GR Rudolf Schmadl nicht Sachen hineinformuliert werden, die nichts mit dem zu tun haben.

Vbgm Thomas Wopfner hätte gerne die Begründung. Es gehe nicht darum, warum man so entschieden habe. Man habe in Bezug auf das Schnitzerfeld entschieden, und man gehe in keiner Weise dabei auf das Keilfeld ein.

Darauf beharre der Vizebürgermeister.

Bgm Franz Schmadl erklärt wiederholt, dass dies in Zusammenhang mit dem Keilfeld stehe. Ohne diese Abweisung gebe es keine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die ÖROK Änderung Keilfeld.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt das sei kein Thema.

Bgm Franz Schmadl fährt fort, dies sei sehr wohl Thema, weil durch diese Abweisung mit einer Klage durch die WAT zu rechnen sei.

Vbgm Thomas Wopfner erklärt, dies seien die falschen oder nicht getroffenen Entscheidungen von früher.

Bgm Franz Schmadl erwidert, dies müsse dann ein Gericht entscheiden.

Die Gemeinde sei nun in einer Situation, wo ein Gericht entscheiden müsse, weil der Gemeinderat nicht in der Lage sei, diese Entscheidung zu treffen, die der Erfüllung des Vertrages verhelfen.

GR Josef Steinlechner erklärt, dass es keine Überraschung sei. Dies könne man auch negieren oder nicht. Das spiele keine Rolle. Fix sei, dass den Beschlusstext der Bürgermeister formuliere und nicht der Gemeinderat. Der Bürgermeister bringe jenen Beschluss, den er zur Abstimmung bringe. Wenn nun gesagt werde, das sei nicht rechtens, könne man eine Aufsichtsbeschwerde machen. Der Gemeinderat könne nicht sagen - machen wir nicht - tun wir nicht. Der Bürgermeister mache einen Beschluss. Man könne dann sagen, der Beschluss ist rechtsungültig. Die Aufsichtsbehörde werde dann sagen, ob es stimme oder nicht.

Nicht der Gemeinderat entscheidet was gültig oder ungültig ist. Es gibt einen Schiedsrichter und dies sei die Aufsichtsbehörde.

Der Beharrungsbeschluss sei deswegen zu machen, weil der Bürgermeister der Meinung ist, dies sei gemeineschädigend. Wenn die Aufsichtsbehörde zu einem anderen Ergebnis komme, dann sei es so. Man müsse so arbeiten, wie es lt. TGO vorgesehen ist. Der Bürgermeister mache einen Beschlusstext. Der Gemeinderat



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

beschließt mit JA oder NEIN. Die Aufsichtsbehörde entscheidet, was richtig oder falsch ist. Es mache aber keinen Sinn, dass hier in der Runde des Gemeinderates eine Diskussion gestartet werde, wie der Beschlusstext auszusehen habe.

Bgm Franz Schmadl führt aus, dass er aufgrund der Tatsache, dass der Gemeinderat den Beharrungsbeschluss nicht machen wolle, er den vorhergehenden Beschluss auch nicht anerkennen könne. Der Beschluss gelte aufgrund seiner Erkenntnisse als nicht gemacht weil er als Bürgermeister darauf hinzuweisen habe, dass diese Abstimmung eine stark gemeindeschädigende Wirkung habe.

GR Rudolf Schmadl erklärt, dass lt. TGO die Tagesordnung den Verhandlungsgegenstand hinreichend zu bezeichnen hat. Wenn nun der Bgm hier etwas vom Keilfeld herauslese, dann könne er dies nicht sehen und deshalb könne man im Beschlusstext nicht auf das Keilfeld eingehen.

Bgm Franz Schmadl erwidert, die Verbindung könne auch Frau Dr. Bischof dem Gemeinderat erklären. Auch der Rechtsanwalt der WAT werde das erklären, wenn es dadurch für das Keilfeld keine aufsichtsbehördliche Genehmigung gebe.

Ein dreiviertel Jahr habe Mag. Kapferer darauf hingewiesen. Ein Teil des Gemeinderates habe sich selbst einen Rechtsanwalt dafür gesucht. Dieser habe auch darauf hingewiesen.

Er könne nichts Anderes tun, als zu sagen, dass der Beschluss ohne Beharrungsbeschluss nicht umzusetzen und wahrscheinlich zu wiederholen sei.

GRin Daniela Fröhlich hält fest, dass in der TGO stehe, dass nur schriftliche Vereinbarungen gelten und im Kaufvertrag stehe nichts von einer Stempelverschiebung. Herr Novak habe selbst gesagt, dass man einen einfachen Vertrag gemacht habe, weil man mit der Gemeinde Wattenberg gut zusammengearbeitet habe. Dies sei nun etwas anders, weil man eine andere Sicht auf gewisse Dinge habe. Man schaue mehr auf den Berg als auf die Immobilienbranche. Fakt sei, was der Bürgermeister seit einem Jahr permanent sage, sei eine absolute Lüge, dass die Nichtbefürworter dieses Projektes vertragsbrüchig seien. Dass man einen Schaden für die Gemeinde verursache. Dies sei nicht so. Man werde nicht vertragsbrüchig. Die Verlegung des Stempels stehe nicht im Vertrag. Dies müsse aus ihrer Sicht die Gemeinde nicht erfüllen.

Der Bgm. solle auf die Gemeinde schauen und nicht die Verträge übererfüllen.

Das was der Bgm mache, sei hoch fahrlässig. Der Beharrungsbeschluss sei nicht TGO konform.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Bgm Franz Schmadl bedankt sich für die Ausführungen von GRin Daniela Fröhlich und stellt fest, dass ihre Ausführungen nicht stimmen, oder besser gesagt, ob es stimme oder nicht, kann nur in einem Rechtsstreit geklärt werden.

Es werden Behauptungen aufgestellt und dabei sei zu erwähnen, dass GRin Daniela Fröhlich beim Gespräch mit Mag. Ruben Steiner und Mag. Wolfgang Novak gar nicht dabei war. Bei der dringlichen Besprechung am 15.03.2023 war sie ebenfalls nicht dabei. Der Punkt ist, dass Daniela Fröhlich Sichtweisen in den Raum stelle, denen der Rechtsanwalt der WAT wahrscheinlich widerspricht.

Der Schaden, der damit verursacht werde ist, dass dadurch die Gemeinde in einen Rechtsstreit hineingezogen werde, der einen ungewissen Ausgang habe. Es wurden aber keine Rechts- und Rückabwicklungskosten budgetiert. Er müsse dann nachfragen, wo das Geld dafür herzunehmen sei.

Vbgm Thomas Wopfner verliest eine von Ihm verfasste Stellungnahme.

Darin führte er unter anderem aus, dass es im Schnitzerfeld Konfliktpotential gäbe. Es brauche entgegen der Meinung vom Raumplaner kostenintensive hohe infrastrukturelle Maßnahmen. Entgegen der Argumentation vom Büro Planalp, sei für Ihn die südliche Fläche des Schnitzerfeldes besser geeignet.

Die Bedenken der Listen Zukunft- und Unser Wattenberg sehe er zu wenig berücksichtigt.

GR Rudolf Schmadl verliest ebenfalls eine Stellungnahme. Die Liste Unser Wattenberg sei aus Gründen eines nicht verantwortbaren Grund- und Bodenverbrauchs, für 70 – 80 Personen auf rd. 4000 m² und eines erhöhten Konfliktpotentials, einer fehlenden Infrastruktur und eines erhöhten Zuzugs nicht bereit die Stellungnahmen abzuweisen.

GRin Christine Bachler mache sich Gedanken für die Zukunft, ob dann überhaupt niemand mehr bauen und ob im nächsten Raumordnungskonzept niemand mehr einen Grund verkaufen könne. Gebe es dann keinen Häuslbauer mehr in der Gemeinde Wattenberg. Es gibt Grundsatzentscheidungen, wo mit zweierlei Maß gemessen werde, wenn man jetzt so rigoros sei, was mache man dann in Zukunft. Einwände werde es immer geben. Diese Entscheidung sei für sie sehr fragwürdig.

Bgm Franz Schmadl hält fest, dass man wieder auf Punkt Null sei. Alle Dinge, die in den Ausschüssen besprochen wurden, für die es Angebote gibt, müssen wieder zurückgestellt werden. Man habe wieder NULL finanzielle Sicherheit.

Das sei Zukunft Wattenberg, die eine schlimme Zukunft bedeute, und auch der Liste Unser Wattenberg anscheinend egal. Dies sei verantwortungslos. Mehr könne er dazu nicht sagen.



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Er vertage die Sitzung aus Beratungsgründen um eine Woche und nennt das Datum 27.03.2023.

Er bedankt sich fürs Kommen.

F.d.R.d.A.:

Bürgermeister